

**Exegese zur Deutschen Rechtsgeschichte:
Die Aufarbeitung systematischen Unrechts (19.–21. Jahrhundert)**

Zeit: 12. November 2021,
3. Dezember 2021 und 14. Januar 2022
(jeweils 9–18 Uhr c.t.)

Ort: Bibliothek für Deutsche
und Bayerische Rechtsgeschichte,
(alternativ: digital per Zoom)

digitale Vorbesprechung (Pflichttermin):
Montag, 19. Juli 2021, 16 Uhr c.t.

Seminarbeginn:
Montag, 18. Oktober 2021, 16–20 Uhr c.t.

Genereller Hinweis: Angesichts der
COVID-19-Pandemie findet die
Veranstaltung ggf. digital statt.



Abb.: Der französische Staatspräsident
Emmanuel Macron spricht vor der
Universität Ouagadougou, Burkina Faso
(2017); ©Reuters

Bei vereinzelt Rechtsverstößen durch Amtsträger stehen Betroffenen im Rechtsstaat Ansprüche auf Rückgängigmachung oder Ausgleich zu. Problematisch wird es, wenn Staaten systematisch Unrecht begehen. In solchen Konstellationen bleibt regelmäßig nur die Wiedergutmachung nach einem Systemwechsel. Rechtsgeschichtlich war die Aufarbeitung des ‚Dritten Reichs‘ bahnbrechend. Im Umgang mit der DDR sollten nach 1945 gemachte Fehler nicht wiederholt werden. Ob eine positive Bilanz gezogen werden kann, ist umstritten. Ohnehin ist die Aufarbeitung weder des NS- noch des SED-Regimes abgeschlossen, wie in jüngerer Zeit Prozesse zu KZ-Wächtern oder die intensiviertere Provenienzforschung zum Kunstbesitz der öffentlichen Hand zeigen. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich insofern (erneut) auch der Zeit kolonialer Herrschaft zugewandt. Schließlich soll gefragt werden, ob der Umgang der frühen Bonner Republik mit Homosexuellen oder die damalige Heimerziehung Fälle systematischen Unrechts waren.

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Text-Reader, der Quellentexte und Sekundärliteratur enthält, ausgeteilt. Auf dieser Grundlage soll die Thematik der Exegese in wöchentlichen Sitzungen gemeinsam erarbeitet und diskutiert werden. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Um den für den Studienabschluss erforderlichen Leistungsnachweis i.S.d. §§ 10 Abs. 4, 19 StPrO¹ zu erlangen, sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Abhaltung eines Kurzreferats auf Basis des Text-Readers
- Mitarbeit in den Sitzungen
- Bestehen der Hausarbeit im Bearbeitungsumfang von max. 20 Seiten (Bearbeitungszeitraum: 6.12.2021–9.1.2022). Bei Nichtbestehen kann die Wiederholungshausarbeit bearbeitet werden vom 14.2.–13.3.2022.

Rückfragen: Schreiben Sie mir gern eine Email an felix.grollmann@lmu.de.

¹ Studien- und Prüfungsordnung der LMU München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung (abrufbar unter: https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/amt_voe/0800/892-03ju-2012-ps00.pdf).